

Die Stelle kann auch nicht (S. 180) als Parallele zum Codex Udalrici herangezogen werden, steht sie doch, worauf mich H. Fuhrmann aufmerksam macht, in einer großen kanonistischen Tradition: sie findet sich zweimal bei Pseudo-Isidor, bei Bonizo, Anselm von Lucca, Deusdedit, Ivo von Chartres, im Decretum Gratiani. Zur literarischen Tradition vgl. F. Heer, Tragödie des heiligen Reiches (1952) 211 ff., nach dem die Stelle bei Nikolaus I., Gregor VII., Innocenz III., Gerhoh von Reichersberg, Bernhard von Clairvaux, dem Yorker Anonymus, Johann von Salisbury, Ekbert von Schönau, Gottfried von Viterbo, Hildegard von Bingen und Petrus Damiani vorkommt, also wirklich ein Gemeinplatz des MA. ist. Wie mir H. M. Schaller sagt, sind die beiden Briefe auch noch in 6 von H. nicht benutzten Hss. überliefert, nämlich: London, Brit. Mus. Add. 25439; Vat. Ottobon. lat. 1778; Wolfenbüttel, Aug. XIII, 3; Le Mans 19; Montpellier 139; Philipps 8390 (jetzt München, MGH.). Vgl. auch Schaller, DA. 12 (1956) 121. H. E. M.

F. Schneider, Der Brief an Can Grande, Deutsches Dante-Jb. 34/35 (1957) 3—24, tritt dafür ein, daß der Brief an Can Grande della Scala von Verona in der vorliegenden Form nicht von Dante geschrieben sei. K. R.

Gene A. Brucker, Un documento fiorentino sulla guerra, sulla finanza e sulla amministrazione pubblica (1375), Arch. Stor. Ital. 115 (1957) 165—176, veröffentlicht aus Cod. Magliabech. cl. VIII no. 1392 der Nationalbibliothek Florenz einen Brief eines Florentiner Kaufmanns an seinen Geschäftsfreund in Brügge, der interessante Einzelheiten über die inneren Verhältnisse in Florenz zur Zeit des Konfliktes mit Papst Gregor XI. enthält.

F. Mancini, Lucrezia Borgia governatrice di Spoleto, Arch. Stor. Ital. 115 (1957) 182—187, veröffentlicht aus dem Archivio Comunale von Todi fünf Schreiben, die Lucrezia Borgia in ihrer Eigenschaft als Statthalterin in Spoleto im Jahre 1499 an die Prioren von Todi gerichtet hatte. G. O.

A. Momigliano, Cassiodorus and Italian culture of his time, Proceedings of the British Academy 41 (1955) 218—245. — Die Gotengeschichte des Jordanes (MG. AA. 5/1), die auf dem verlorenen zwölfbändigen Werk Cassiodors beruht, hat als Grundgedanken die Versöhnung zwischen Römern und Goten, die ihren sichtbaren Ausdruck in der Heirat von Witigis' Witwe Maraswintha mit dem oströmischen Prinzen Germanos und in der Geburt ihres Sohnes findet: *coniuncta Aniciorum gens cum Amala stirpe spem adhuc utriusque generis domino praestante promittit*. Der Vf. sucht nun nachzuweisen, daß dieser Grundgedanke bereits auf Cassiodor selbst, der mit den Aniciern verwandt war, zurückgeht, und der sein Werk auch nicht, wie bisher angenommen, spätestens 533 abgeschlossen, sondern ebenso wie Jordanes bis 551 geführt habe. Er selbst habe in diesem Jahre Jordanes mit der Abfassung der verkürzten Ausgabe beauftragt, da er sich dadurch in dieser politisch so entscheidenden Zeit einen noch besseren Beitrag zur allgemeinen Versöhnung versprach. Zu der schwierigen Stelle, die von der nur während dreier Tage möglichen Lektüre des Cassiodorschen Werkes durch Jordanes spricht (MG. AA. 5/1, 54 Zeile 1 ff., vgl. Wattenbach-Levison, Geschichtsquellen 1, 1952, 77) schlägt übrigens H. Fuchs (Museum Helveticum 14, 1957, 250 f.) eine beachtenswerte Emendation vor: *ad triduanam lectionem dispensatoris eius (sc. Cassiodori) beneficio <admissus> libros ipsos antehac <iam diligenter lectos> relegi*. Er trägt auch zu der ausgezeichneten Arbeit von Momigliano noch die Hinweise nach, die van den Hout in seiner Ausgabe von Frontos Briefen (1, Leiden 1954, S. IX ff.) zum Bücherbestand von Vivarium gab. K. R.